

Bundesverband - ISL e.V.

ISL e.V. * Krantorweg 1 * 13503 Berlin



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. - ISL

Mitglied bei
„Disabled Peoples´ International“
- DPI -

Stellungnahme

der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutsch-
land e.V. – ISL

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel
BLZ: 520 503 53
Kto.: 1 187 333

zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften

(Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) (Stand vom 22.06.2015)

Wir bedanken uns für das Schreiben vom 22. Juni 2015 und die Gelegenheit, zu dem oben bezeichneten Papier sowohl schriftlich als auch bei der Anhörung am 09. Juli 2015 persönlich Stellung nehmen zu können. Beides nehmen wir gerne wahr, auch wenn unsere Stellungnahme aufgrund der knappen Frist keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL teilen wir die mit diesem Gesetzesentwurf verfolgten grundsätzlichen Anliegen,

- dass das PSG II die Situation von pflegeabhängigen Menschen verbessert.
- dass die entsprechenden Strukturen so auszugestalten sind, dass sie bei dem zu erwartenden zahlenmäßigen Anstieg des betroffenen Personenkreises funktionsfähig bleiben.

Bezüglich dieser Anliegen halten wir viele der gesetzlichen Maßnahmen, die in dem vorliegenden Entwurf konzipiert wurden, für zielführend.

Gleichzeitig ist es nicht nachvollziehbar, weshalb es keinen Rückbezug zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) gibt,

- die inzwischen seit über sechs Jahren geltendes Recht in Deutschland ist,
- die auch für chronisch kranke oder behinderte Menschen gilt, die Pflege oder Assistenz benötigen,
- und an die auch das BMG gebunden ist.

Dem Gesetzentwurf fehlt dementsprechend eine durchgängige menschenrechtliche Perspektive.

2. Positive Einschätzung

Die Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, da nun Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen Unterstützung durch Pflege oder Assistenz erhalten werden. Die Unterteilung von drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade, vor allem die Ausweitung, die der fünfte Grad bedeutet, macht differenziertere Bedarfsermittlung und Hilfeerbringung möglich.

3. kritische Anmerkungen

Ansonsten liegt die **Kritik** unseres Verbandes wie schon im letzten Jahr zum 5.-SGB-XI-Änderungsgesetz im Grundsätzlichen:

- Wäre die BRK in den Gesetzesentwurf mit einbezogen worden, hätte auch eine stärkere Beachtung der Einbettung der Pflege in die Lebenswelt der Leistungsberechtigten stattgefunden. Pflege kann nicht isoliert vom sozialen Status und dem Umfeld betrachtet werden. Das geschieht unserer Meinung nach im vorliegenden Entwurf zu wenig.
- Persönliche Assistenz dient der „Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation

und Absonderung von der Gemeinschaft“, so steht es in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Persönliche Assistenz ist damit Grundstein für eine selbstbestimmte Lebensführung. Bei der Erbringung von persönlicher Assistenz für behinderte und/oder chronisch kranke Menschen ist seit Jahren bundesweit (mit unterschiedlichen Regelungen in den Ländern) faktisch Pflege in die Assistenz integriert. Diesen Umstand vermissen wir gänzlich im vorliegenden Referentenentwurf.

- Der starke Verrichtungsbezug der Leistungen hat sich kaum verändert. Das trägt der Realität nicht Rechnung. Pflegende Angehörige, die entlastet werden, indem ein Dienst zur Pflege hinzugezogen wird, würden mit einem stärkeren Zeitbezug umfassender gestärkt, denn oft geht es nicht um gewisse Leistungen, sondern um die Anwesenheit einer Pflegeperson.
- Ambulant vs. Stationär: erneut bemängeln wir die finanzielle Besserstellung stationär gegenüber ambulant erbrachter Leistungen. Damit verfestigt sich die Struktur der Hilfeerbringung in der Bundesrepublik in Richtung stationärer Unterbringung, die aus sich heraus schon bevormundend und isolierend ist. Es verstößt gegen die Interessen behinderter und/ oder chronisch kranker Menschen, die ihr Leben lang auf Assistenz und Pflege angewiesen sind, wenn die Struktur, die Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe umzusetzen in der Lage ist, mit signifikant niedrigeren Beträgen entgolten wird. Ein wichtiger Teil unseres Klientels sind Menschen, die über das trägerübergreifende Persönliche Budget einen Teil ihres Hilfebedarfs, meist sogar den ganzen, abdecken, und als ArbeitgeberIn AssistentInnen direkt bei sich anstellen. Leistungen der Pflegeversicherung können sie nur als Geldleistung in Anspruch nehmen. Den Differenzbetrag müssen sie selbst zahlen, bzw. in den meisten Fällen der kommunale Träger. Für sie wäre eine offenere Handhabung der Trennung von Geld- und Sachleistung der Pflegeversicherung von großem Wert. Im Gesetzesentwurf lassen sich leider nicht einmal Ansätze erkennen.
- Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wird eine Auflösung der Trennung von ambulant und stationär anvisiert. Die resultierende Personenzentrierung muss sich konsequenterweise auch im SGB XI widerspiegeln.
- Weiterhin bleibt die Frage offen, inwiefern der genannte Bestandsschutz auch nach dem angesetzten Vier-Jahreszeitraum greift und Personen auch bei Bedarfsbe-

messung nach diesem Zeitraum nicht schlechter gestellt werden dürfen, indem sie einen geringeren Pflegegrad mit dementsprechender Leistung bekommen. Die bisherige Formulierungsweise lässt dieses offen.

- Abschließend sei noch bemerkt, dass eine stärkere Einbindung der Selbstvertretung und Selbsthilfe in die Pflegeberatung wünschenswert wäre. Dazu müssten die entsprechenden Vereine und Initiativen mit Mitteln ausgestattet werden, um sich entsprechend aufstellen zu können. Für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen wäre das ein großer Fortschritt, insofern sie sehr viel spezifischere, auf ihre Gruppe zugeschnittene Informationen erhalten würden und so auch größere Chancen hätten, eine entsprechende Pflege zu erhalten.

4. Abschließende Empfehlung

Vor dem Hintergrund der BRK, den bekannten Missständen in den Heimen und dem Wunsch der Menschen, zu Hause und nicht in Einrichtungen zu leben, plädieren wir entschieden dafür, den grundsätzlichen Systemwechsel zu nutzen für die Stärkung ambulanter Strukturen und der Verbreitung des Konzeptes der persönlichen Assistenz für Menschen, die Unterstützungsbedarf haben. Generell wünschen wir uns, dass das Thema Pflege in Zukunft nicht mehr so isoliert betrachtet wird, auch weil es ein Thema ist, das Menschen ganz unterschiedlichen Alters in ganz unterschiedlichen Lebensrealitäten betrifft.

Berlin, den 07. Juli 2015